

**Zeitschrift:** Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

**Herausgeber:** Jahrbuch Oberaargau

**Band:** 43 (2000)

**Artikel:** 125 Jahre Anzeiger des Amtes Wangen

**Autor:** Balsiger, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1071511>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 125 Jahre Anzeiger des Amtes Wangen

Hans Balsiger

## *Als es weder Anzeiger noch Internet gab*

Bis vor verhältnismässig kurzer Zeit war das Volk, die grosse Masse, des Schreibens und Lesens nicht kundig. Das Wort «Pressekonferenz» war unbekannt. Wollte die Regierung ihrem Volk Nachrichten übermitteln, diente die Trommel als Signalinstrument sowohl im Frieden wie auch im Krieg. Sobald die Leute «zusammengetrommelt» waren, verlas der Herold, der Bote, oder ein Weibel, wie ihm von der Obrigkeit aufgetragen, die Botschaften und Mandate. Nach Weisung des Rates im alten Staat Bern hatten die Geistlichen ab 1546 in der Kirche vor und nach der Predigt alle «amtlichen Bekanntmachungen» zu verlesen. Dazu war aus jedem Haus sonntags und werktags wenigstens eine Person verpflichtet, den Gottesdienst zu besuchen.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war das Verlesen in der Kirche und das «Umbieten» von Haus zu Haus umständlich geworden. Neben dem unbefriedigenden Besuch des Gottesdienstes gab es noch andere Gründe. So ist im Kirchgemeindeprotokoll vom 3. Juli 1870 von Aarwangen zu lesen: «... so bleibt es andererseits sehr wünschenswert, dass die Zuhörerschaft sich nicht vor beendigtem Gottesdienst aus der Kirche entfernt, sondern den Publikationen die nötige Beachtung schenkt.» In der Kirchgemeinde Oberbipp beauftragte der Kirchenvorstand in seiner Sitzung vom 3. Mai 1874 das Pfarramt, sich mit denjenigen von Niederbipp und Wangen in Verbindung zu setzen und die Frage zu untersuchen, ob nicht am Platze des «lästigen und störenden Verlesens» vor oder nach dem Gottesdienste ein anderes Publikationsmittel erstellt werden könnte. Allmählich versuchte man, sich nach besseren Lösungen umzusehen.

### *Die Gründung*

Als allererstes Dokument des Anzeigers des Amtes Wangen besitzen wir einen Grundvertrag vom 22. August 1874. Wenige Monate später, am Samstag, den 18. Dezember 1874, trafen sich im Gasthof zum Kreuz in Herzogenbuchsee Emil Moser, Herzogenbuchsee, Johann Bösiger, Regierungsstatthalter aus Röthenbach, und Josef Gygax von Seeberg zur ersten offiziellen Sitzung. Diese hatte zum Ziel, für die Region Herzogenbuchsee einen Anzeiger herauszugeben und dessen Vertrieb zu organisieren. Die ersten zwei vertraten die Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, der Dritte war Gemeindepräsident von Seeberg. Ihrer Zusammenkunft in der «Oberen Wirtschaft» müssen umfangreiche Vorbereitungen vorausgegangen sein. So hatte man mit Buchdrucker Johann Spahr bereits einen Vertrag abgeschlossen.

Initiant des Anzeigers war ohne Zweifel Emil Moser, 1837–1913, aufgewachsen im Scheidegg-Gut. Das alte, damals als herrschaftlich geltende Bauernhaus steht noch heute vor dem soeben errichteten Coop-Super-Center an der Kantonsstrasse nach Bern. Emil Moser war ein Mensch von ausserordentlicher Tatkraft. Er bekleidete neben seinem Posten als Direktor der Seidenbandweberei mehrere hohe Ämter sowohl in der Politik wie auch in der Armee und war gleichzeitig Vorsitzender der Kirchgemeinde und des bürgerlichen Kirchgemeindeverbandes.

### *Der erste Anzeiger*

Nachdem bereits im Januar 1871 der «Anzeiger von Aarwangen» mit einer Probezeit von 3 Monaten in alle Haushaltungen verteilt worden war, erschien der erste Anzeiger für die Kirchgemeinden Herzogenbuchsee und Seeberg am Samstag, den 9. Januar 1875. Er war im Format kleiner als ein heutiges A4-Blatt und füllte nicht einmal 3 Seiten. Die Druckerei befand sich an der Stelle der heutigen Liegenschaft Notariatsbüro Hunziker, Ecke Bernstrasse/Ringstrasse. Verantwortlich für den Druck war Johann Spahr, Redaktor, Verleger und Buchbinder. Dieser besass an der Kirchgasse in Herzogenbuchsee einen Laden, worin er «Kurz- und Spielwaren» anbot. In seinem Sortiment führte er auch Glas und Porzellan. Das Haus steht nicht mehr. Ist es reiner Zufall, dass an der gleichen Stelle im



Gottesdienst in einer reformierten Landeskirche. Predigten von zwei Stunden Dauer und mehr waren die Regel (Stich von Daniel Burcard, 1635; aus «Abenteuer Schweiz», 1991).

Jubiläumsjahr der Präsident des Amtsanzeigers Wangen, Ernst Ingold, sein Sportgeschäft führt? Übrigens wurde das erste Anzeiger-Exemplar jahrzehntelang gesucht. Erst im Frühling 1985 kam es unter alten Akten in der Druckerei Zwahlen-Moser & Co. zum Vorschein. Das Ehepaar Ernst und Gertrud Zwahlen-Moser hat es in der Folge zusammen mit dem ganzen Jahrgang 1875 einbinden lassen und der Anzeiger-Verwaltung als Geschenk überreicht.

#### *Zwei Redaktoren aus der Gründerzeit*

Die Druckereien druckten nicht nur den Anzeiger. Sie lebten zu einem wesentlichen Teil vom Zeitungsdruck. Und der Zeitungsdruck setzt in einem Land der Pressefreiheit die Vielfalt der Meinungen voraus. Wohl treffen wir in einer Druckerei auf ein Geflecht von Menschen, Technik und Wissenschaft, wir spüren aber auch die Spannungen in Politik und Wirtschaft.



Der allererste Anzeiger erschien am 9. Januar 1875.

Und solche Spannungen herrschten zur Zeit der Gründung des Wanger Anzeigers zwischen Konservativen und Liberalen und deren extremem Flügel, den Radikalen. Diese Auseinandersetzungen führten dazu, dass sich im Dorf eine zweite Druckerei ansiedelte. Jene waren sogar der Grund dafür, dass der Anzeiger 1880 die Druckerei wechselte. So verweilen wir einen Augenblick bei zwei Redaktoren, deren Namen auch nach über hundert Jahren im Oberaargau noch nachklingen.

In der Anzeigerdruckerei sass im Jahr 1877 Hans Nydegger. Er war ein geborener Hitzkopf und Reaktionär. Der Stil dieses extremen Schreibers und für kurze Zeit auch Druckereibesitzers mit dem Pseudonym «Hans im Obergaden» war polemisch und verletzend. So sandten beispielsweise die kirchlichen Behörden von Wangen, Niederbipp und Oberbipp ein Protestschreiben an den «Hauptcontrolleur» Wittwer in Herzogenbuchsee. Ein zweites, ähnliches Dokument war von 30 Bürgern der Kirchgemeinde Oberbipp unterzeichnet, worin sie mit der Kündigung des Akkordes drohten, weil diese «schmählichen und schandbaren Einrückungen» gegen den Vertrag verstießen.

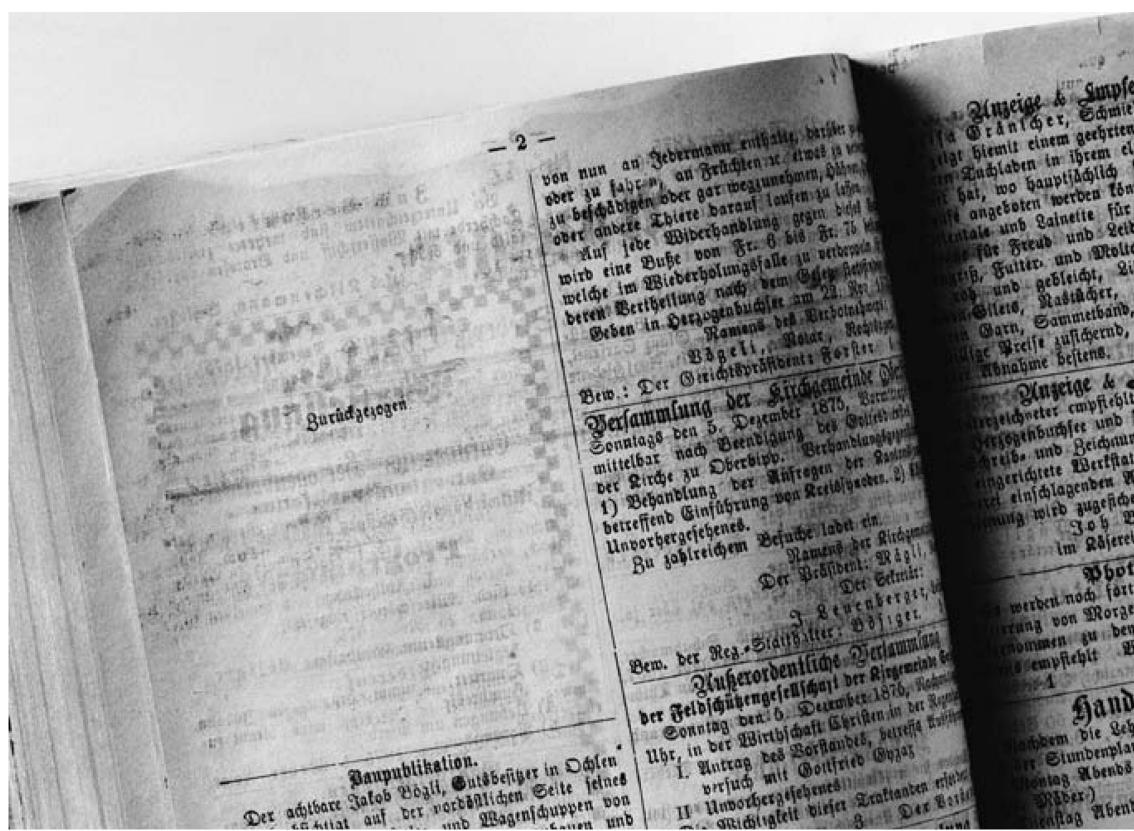
Am 30. Juni 1878 erfolgte in Nydeggers «Berner Volkszeitung», auch Buchsi-Zeitung genannt, der erste Hinweis auf einen neuen Zeitungsschreiber, der grosse politische Ausstrahlung erlangen sollte. Erst lieferte der neue Journalist seinem Freund Nydegger nur ein paar Artikel, die er anonym mit «Christian Frymuth», mit «U.D.» oder mit «Sebastian der Schärrmauser» zeichnete. Am 2. Oktober 1880 meldete Nydegger den Eintritt von Ulrich Dürrenmatt als Redaktor und trat selber nach Jahresfrist zurück. Dürrenmatt, ab 1881 Eigentümer von Verlag und Druckerei, war ein unbequemer Zeitgenosse, aber eine ungewöhnlich dynamische Natur. Zu Berühmtheit gelangten seine täglichen Titelgedichte am Kopf des Blattes. Heute würden sich auch die elektronischen Medien um eine Persönlichkeit mit solch sprachlicher Begabung, Schlagfertigkeit und Treffsicherheit reissen. Den Gründer seiner «Berner Volkszeitung», Martin Müller, nannte er später in einem Gedicht ...; doch hören wir ihn gleich selber:

Ihre ersten Redaktoren  
Müller-Hudibras und Spahr  
Blieben heil und ungeschoren  
Standen nie in Pressgefahr

Doch da kam ein anderer Mähder  
Der die Sense mächtig schwang  
Hans Nydeggers wucht'ge Feder  
Änderte Gestalt und Gang

Wenn auch Nydeggers Auffassungen denjenigen Dürrenmatts widersprachen, veröffentlichte Ulrich D. sie doch ungekürzt. Hin und wieder fochten sie ihre Differenzen vor aller Öffentlichkeit aus. An welcher anderen Zeitung wäre es möglich, dass der Arbeitgeber mit seinem Arbeitnehmer auf solche Weise verkehrt? Ähnlich war das Verhältnis Dürrenmatts zum damaligen Redaktor der BVZ, Johann Spahr-Wyssmann, der später Redaktor am «Freien Berner» wurde. Eine Zeitlang lebten die beiden «Kampfhähne» unter dem gleichen Dache in bester Hausgemeinschaft. Im Erdgeschoss schrieb Spahr seine gesalzenen Angriffe auf die BVZ, eine Treppe höher verfasste Dürrenmatt seine Artikel gegen den «Freien Berner».

Im Jahre 1887, nach einer hochpolitischen Urnenwahl, griffen zwei poli-



«Zurückgezogen» – Die umständliche Handhabung der schweren, aus einzelnen Bleilettern bestehenden Druckformen erlaubten es nicht, den Platz kurzfristig annullierter Inserate durch andere aufzufüllen (1875).

tische Gegner den allein in seinem Büro und an seinem Titelgedicht arbeitenden Redaktor an, würgten ihn und brachten ihn zu Boden. Dem Druckereipersonal gelang es schliesslich, die Angreifer zu vertreiben. So gefährlich konnte damals die Arbeit für die Menschen in der Druckerei sein! Nun, so berühmt Dürrenmatt als Buchdrucker, Politiker und Dichter auch geworden ist, Anzeigerdrucker war er nie, obwohl er dies auch gerne gewesen wäre. Das lag eben an der bereits beschriebenen politisch gespannten Lage.

Unsere nördlichen Nachbarn und besonders Wilhelm II. genossen im Allgemeinen vor und nach der Jahrhundertwende in der Schweiz nicht nur grosse Sympathien, nein, der deutsche Kaiser sogar Verehrung. Unsere Eltern oder Grosseltern erinnerten sich noch der grossen Tage des Kaiserbesuches von 1912 und der Kaisermanöver. Aber die Redaktoren der Berner Volkszeitung, Dürrenmatt und Nydegger, vertrugen Wilhelms «Gottes-

gnadentum» nicht. Vielmehr glossierten sie: «Kaiser Wilhelm möchte auch daheim alles militärisch organisieren, ich glaube sogar noch die Hebammen und Wäscherweiber, als deren Präsident er sich nicht so übel schicken würde.»

Auch als Dürrenmatt und Nydegger ihre Gänsekiele für immer weggelegt hatten, blieb die Berner Volkszeitung ihrem Kurse treu. Dazu ein Beispiel aus der Zeit des Kaiserbesuches. Als am 6. September 1912 der blau-weiße Extrazug, sprich Hofzug, Buchsi passierte – die Sekundarschüler durften ihn an der Hegenstrasse anstaunen – stand in der BVZ (erste und letzte Strophe):

Der Kaiser Wilhelm lobesam  
Ins (Schweizer)land gezogen kam. –  
Das gibt ein Fest für Eidgenossen,  
Wie sie noch keines je genossen.

Drum Kaiser sei gegrüsst von fern,  
Fährst Du an uns vorbei nach Bern,  
Und wenn Dich langweilt die Begleitung,  
Am Bahnhof kauf' die «Buchszeitung»!

### *Die Träger des Anzeigers*

Träger des Anzeigers des Amtes Wangen waren seit der Gründung bis Ende 1999 die Kirchgemeinden. Damit durfte dieser unter den 23 Anzeigern des Kantons Bern eine Sonderstellung eingenommen haben. Bei allen anderen uns bekannten ist eine Genossenschaft oder ein Verband Träger des Anzeigergeschäftes. So waren es also die Kirchgemeinden, die für allfällige Defizite hafteten. Und solche gab es in früheren Jahren denn auch. Anderseits waren jene Nutzniesser, wenn die Jahresrechnung erfolgreich abschloss. Herzogenbuchsee und Seeberg waren die ersten gemeinsamen Herausgeber. Nur Monate später folgten in Abständen Oberbipp, Niederbipp und Wangen. Auch die Kirchgemeinde Ursenbach, die bis 1884 zum Amt Wangen gehörte, war bis zu diesem Zeitpunkt, also bis zur Eingliederung ins Amt Aarwangen, Mitglied der Wangener Anzeigerorganisation.

Eine weitere Besonderheit in dieser Trägerschaft war die Stellung von Herzogenbuchsee. Wohl war es hier auch der Verband der aus 14 Gemeinden bestehenden Kirchgemeinde, denen der Anzeiger gehörte. Aber es war die bürgerliche Kirchgemeinde, wie sie damals benannt worden ist. Dieses Kleid hat der Anzeiger 125 Jahre getragen. So lange hat es sich bewährt, doch wurde es von Zeit zu Zeit kritisch betrachtet, sogar in Frage gestellt, so wie 1924. In diesem Jahr wurden die ersten Statuten überarbeitet und – überraschend – bestritt Dr. Hugo Dürrenmatt aus Herzogenbuchsee deren Rechtsgültigkeit. Hugo Dürrenmatt war Präsident der kantonalen Rekurskommission und später Regierungsrat. Einige Jahre zog sich nun ein unangenehmer juristischer Handel hin. Eine andere Trägerschaft wurde erwogen, sogar die Übertragung der Anzeiger an die Einwohnergemeinden (!) des Amtes Wangen, was dann rund 75 Jahre später Wirklichkeit werden sollte. Aber man wollte das bewährte Gebilde zu dieser Zeit nicht ändern, wurde in Bern vorstellig und kämpfte für die Beibehaltung der Kirchgemeinden als Träger. Am 12. Januar 1927 erhielt der Anzeiger von der Gemeindedirektion grünes Licht für die Fortsetzung der Tätigkeit mit den bisherigen Eigentümern. Der nun anerkannte öffentlich-rechtliche Status mit der Mischung aus kirchlichen und nichtkirchlichen Behörden hielt noch viele Jahrzehnte, bis am 1. Januar 1994 im Kanton Bern das neue Publikationsgesetz in Kraft trat.

### *Die Auswirkungen des neuen Publikationsgesetzes*

Die Leitung des Anzeigers des Amtes Wangen hat die Entstehung des Publikationsgesetzes vom 18. Januar 1993 (PuG) aufmerksam verfolgt und bereits im Vernehmlassungsverfahren mitgewirkt. Wohl hatte sie enge Kontakte zur entsprechenden kantonalen Amtsstelle und vor lauter Sorge, ob im Gesetz dem Anzeiger überhaupt die nötige Beachtung geschenkt würde, war sie sich eines anderen Problems anfänglich noch gar nicht bewusst: der Aufhebung der Wangener Tradition mit den (reformierten) Kirchgemeinden als Trägerschaft. Vielmehr hat sie im Jahr 1994 mit viel Kleinarbeit noch die Statuten überarbeitet; der Kanton hat sie im folgenden Jahr genehmigt.

Nun steht aber in Artikel 17, Absatz 2 dieses kantonalen Erlasses: «Die Amtsanzeiger werden von den Gemeinden herausgegeben». Darunter

versteht der Gesetzgeber keine Kirch-, sondern nur noch die Einwohnergemeinden. Je länger die Verantwortlichen des Wangener Anzeigers den neuen gesetzlichen Spielraum ausleuchteten und je eingehender sie mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung Gespräche führten, desto klarer zeichnete sich für sie der neue Weg in die Zukunft ab: Es kam nur noch die grundlegende Änderung der eigenen 125-jährigen traditionellen Trägerschaft in Frage.

Katharina Probst-Meyer, damals Vorstandsmitglied, wurde beauftragt, ein rechtlich neues Konzept als Diskussionsgrundlage zu erarbeiten. In zahlreichen Sitzungen und nach teilweise heftigen Diskussionen konnte schliesslich ein Konsens über das neue Kleid in Form einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft gefunden werden. Die Aktionäre sind die politischen (Einwohner-)Gemeinden des Amtsbezirks Wangen. Am 16. November 1999 wurde die neue Gesellschaft «Anzeiger des Amtes Wangen AG» mit Sitz in Herzogenbuchsee gegründet. Die bisherigen Gemeindeverbände, ob kirchlich oder bürgerlich, wurden liquidiert. So fiel nun die Umwandlung der Trägerschaft und somit das Ausscheiden der Kirchgemeinden auf Neujahr 2000 ganz zufällig mit dem Jubiläum «125 Jahre Anzeiger des Amtes Wangen» zusammen.

Das Kleid des Anzeigers war von Anfang an keine Massanfertigung, aber robust und passend genug, um  $\frac{5}{4}$  Jahrhunderte seinen Zweck in gewohnter Zuverlässigkeit zu erfüllen und jedem Wetter zu trotzen. Aber es wurde auch geflickt; ob es abgetragen oder bloss aus der Mode gekommen war, bleibe dahingestellt. Die erste der insgesamt fünf Reparaturen – sprich Statutenrevisionen – war erst nach 55 Jahren nötig. Dagegen widerstanden die letzten Statuten von 1994 der nächsten Revision nur noch fünf Jahre, danach landete das überholte Werk sogar in der Altkleidersammlung.

#### *Die «bürgerliche Kirchgemeinde» Herzogenbuchsee*

Bürger aus Herzogenbuchsee und Umgebung, die sich der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt haben und als Delegierte in den Gemeindeverband Herzogenbuchsee (Bürgerliche Kirchgemeinde) gewählt worden sind, haben nicht selten gefragt, woher dieser Name stamme und was er bedeutet. Ein Erklärungsversuch der lokalen Vorgänge gelingt nur mit dem Ver-

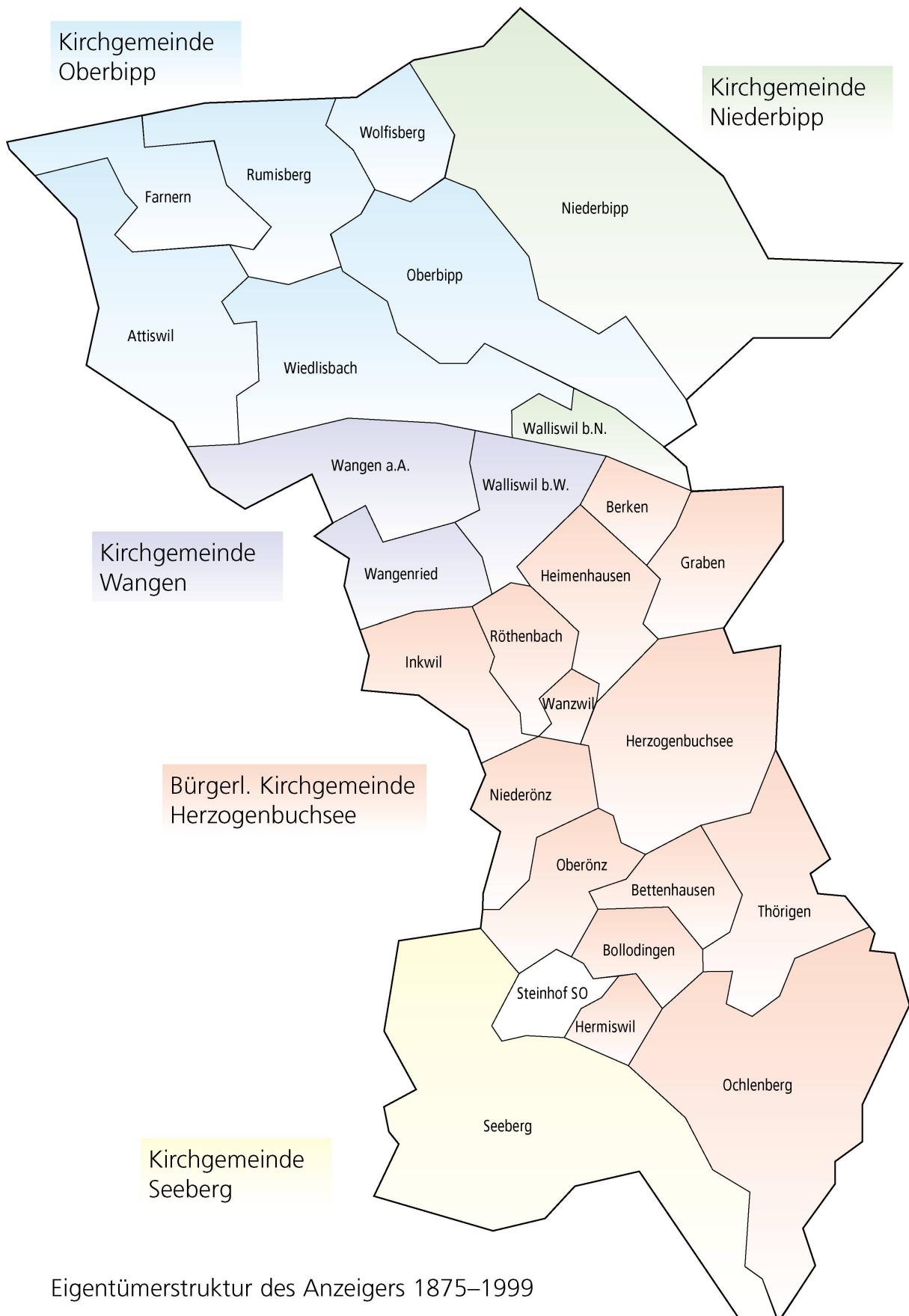
ständnis des geistigen und rechtlichen Umfeldes der Entstehungszeit. Die Bundesverfassung von 1874 brachte u.a. ganz bedeutende Änderungen im Verhältnis zwischen Kirche und Staat. So sind die heute bekannten Zivilstandsämter, um nur ein Beispiel zu nennen, eine Folge des damaligen Volksentscheides.

Noch vor dem Urnengang über die neue Bundesverfassung hatten die Berner über ein neues Kirchengesetz abzustimmen. Es brachte eine Demokratisierung der Kirche und namentlich eine weitergehende Ausscheidung zwischen Kirchenrecht und Gemeinderecht. Zum deutlich ausgefallenen positiven Abstimmungsresultat schrieb z.B. die NZZ: «Die ängstliche Spannung, die seit Wochen nicht nur im Kanton Bern, sondern in der ganzen freisinnigen Schweiz herrschte, hat sich in einem vieltausendstimmigen Jubelruf gelöst.» Hier die Resultate der damaligen Abstimmung aus den Ämtern Wangen und Aarwangen:

Wangen	3279 Ja	153 Nein
Aarwangen	4912 Ja	245 Nein

Wie emotionsgeladen diese Gesetzesvorlage war, können wir folgenden Zeitungsmeldungen entnehmen: «In Grasswil zog eine über 100 Mann starke Gruppe mit Fahne und klingendem Spiel zur Urne»; demgegenüber vernehmen wir aus dem Jura: «Fast sämtliche abgesetzte Geistliche des Amtsbezirks Pruntrut haben sich nach Bekanntwerden des Abstimmungsresultates in das benachbarte Frankreich begeben.»

Aufgrund dieses kantonalen Gesetzes beschloss die Kirchgemeindeversammlung Herzogenbuchsee am Mittwoch, den 20. Januar 1875, mittags 13.00 Uhr in der Kirche «die Trennung der Verwaltung der kirchlichen und der civilen Kirchgemeinde». Unter dem Wort «Kirchgemeinde» meinte man damals einfach das Wohngebiet der betreffenden Bevölkerung. Und da die Institution Kirche vor 1874, dem Jahr der Verfassungsrevision, gesellschaftsprägender war als nachher, hatte man wenig Anlass, den Begriff zu hinterfragen. In einem neuen Kirchgemeindereglement wurde eine erste provisorische Ausscheidung der Aufgabengebiete vorgenommen. Der kirchlichen Kirchgemeinde wurde der Unterhalt der Kirche, deren Orgel und der Turm zugewiesen und der Kirchgemeindseinwohnergemeinde unter anderem die Wartung des alten Kirchhofes samt Einfassungsmauern. In Punkt 4 dieser Regelung – und hier ist es, wo die



Eigentümerstruktur des Anzeigers 1875–1999

massgebende Weichenstellung erfolgte – wird dem bürgerlichen Gemeindeverband die Anzeigeraufgabe zugewiesen. Am 22. Dezember 1884 wurde an einer ausserordentlichen Versammlung einem achtseitigen, nunmehr definitiven Ausscheidungsvertrag zwischen der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee und den 14 Einwohnergemeinden des Kirchspiels Herzogenbuchsee mit grossem Mehr zugestimmt. Vom Anzeiger ist in diesem Dokument überhaupt nicht mehr die Rede. Dagegen wurden die Eigentumsverhältnisse gegenseitig geordnet. Hier die wichtigsten Teile der Trennung:

Der (kirchlichen) Kirchgemeinde wurden überlassen:

- die Kirche samt Turm
- der Umschwung (alter und neuer Kirchhof, der als «Todtenaker nicht mehr benutzt wird, samt Ringmauern»)
- die Kirchengeräte in der Kirche und im Turm (4 Glocken, Kirchenorgel)
- die Kirchengeräte im Pfarrhaus (4 übergoldete, silberne Nachtmahlbecher, 6 zinnerne Nachtmahlkannen)
- die Kapitalien nach abgelegter Rechnung
- das Recht, im Schulhaus der Einwohnergemeinde ein Zimmer als Unterweisungslokal zu benutzen

Der (nichtkirchlichen) Einwohnergemeinde des Kirchspiels Herzogenbuchsee wurden folgende Beweglichkeiten zugewiesen:

- die Uhr im Kirchturm samt 4 Zifferblättern
- sämtliche Begräbnisgerätschaften, 2 Totenbahnen
- ein silberner Becher mit Gestell, der so genannte Zehngerichte-Becher

Wir kehren nach Buchsi und in die heutige Zeit zurück. In den Jahren um 1990 hatte die «bürgerliche Kirchgemeinde» gemäss Reglement die folgenden drei Verwaltungsgeschäfte zu besorgen:

- Das Zivilstandswesen
- Die Beteiligung am Amtsanzeiger
- Die Sorge um ... die Kirchturmuh ...

Wie steht es um diese Aufgaben an der Schwelle des neuen Jahrtausends? Innert kurzer Zeit hat sich sehr viel bewegt: Erstens wurde die Aufgabe um die Sorge der Kirchturmuh im Jahre 1996 durch Vereinbarung

an die (kirchliche) Kirchgemeinde abgetreten. Das Zivilstandsamts Herzogenbuchsee wurde im Rahmen einer Umorganisation des Zivilstandswesens im Kanton Bern auf Jahresende 1999 endgültig nach Wangen ins Schloss verlegt, und der Anzeiger hat durch das soeben beschriebene neue rechtliche Kleid die «bürgerliche Kirchgemeinde» gar nicht mehr nötig. Schade nur, dass jetzt, wo wir endlich verstehen, was der Name «bürgerliche Kirchgemeinde» bedeutet und wie sie entstanden ist, wir im Begriff sind, diesen Gemeindeverband nach 125 Jahren zu Grabe zu tragen. Er hat seine Aufgabe aber zeitlebens bestens erfüllt. Willi Haas, Wanzwil, der legendäre Präsident des Verbandes, weilt leider nicht mehr unter uns. Mit erhobenem Glas und berechtigtem Stolz würde er der versammelten Runde heute zurufen: «Einhundertfünfundzwanzig Jahre bürgerliche Kirchgemeinde!»

Aber eigentlich schreiben wir hier den Jubiläumsbericht des Anzeigers, und der hat – im Gegensatz zur bürgerlichen Kirchgemeinde – nicht nur überlebt, sondern eine vertrauensvolle Zukunft vor sich!

### *Die «unbürgerlichen Kirchgemeinden» Niederbipp, Oberbipp, Seeberg und Wangen*

Mit der Bezeichnung «unbürgerlich» greifen wir selbstverständlich daneben. Gemeint sind die kirchlichen im Unterschied zu den zivilen Behörden. Der Begriff «bürgerliche Kirchgemeinde» ist kein Unikum. Es gibt sie im Kanton vereinzelt heute noch. Sie ist nichts anderes als ein Gemeindeverband, der gewisse zivile Aufgaben übernommen hat, die vor 1875 noch von der Kirche wahrgenommen worden sind. An einigen Orten dienen Begräbnisbezirke als solche Beispiele. Ein Sonderfall ist es vielmehr, dass im ganzen Kanton Bern nur Niederbipp, Oberbipp, Seeberg und Wangen als Kirchenorganisationen nach 1875 noch eine zivile Funktion ausgeübt haben wie eben die Herausgabe des Amtsanzeigers. Wie ist diese Besonderheit zu erklären?

Die Verwurzelung der Bevölkerung in den kirchlichen Organisationen muss in dieser Region stärker gewesen sein als anderswo. Aus den Protokollen der Kirchgemeinden vor 125 Jahren taucht die Frage nach einer zivilen Instanz für das Anzeigergeschäft überhaupt nicht auf. Im Übrigen ist Herzogenbuchsee mit den Einladungen zum Beitritt des Anzeigerver-

bandes an die Kirchgemeinden des Amtes gelangt. Diese Strukturen waren wohl alt, aber eingespielt, und standen offenbar zu dieser Zeit gar nicht zur Diskussion. Nicht nur im Kanton Bern ringen wir heute nach Lösungen für eine verstärkte Form der Zusammenarbeit unter den Einwohnergemeinden. Unsere Urgrossväter hatten mit den grossräumigen Kirchgemeinden in dieser Hinsicht ein praktisches Instrument in der Hand. Im Fall Seeberg hat man zwischen Einwohnergemeinde und Kirchgemeinde kaum unterschieden, umso weniger, als das geografische Gebiet identisch ist. Die Beitrittserklärung zum Grundvertrag ist vom Präsidenten des Gemeinderates und dem Gemeindeschreiber, also von der (Einwohner-)Gemeindebehörde unterzeichnet. Aber fast gleichzeitig liegt ein Beschluss des Kirchgemeinderates vor, der Bevölkerung den neuen Anzeiger zur Benützung bestens zu empfehlen. Von der Kirchgemeinde Oberbipp können wir zum Thema kirchliche oder weltliche Funktion höchstens erfahren, dass die Zustellung der Druckerzeugnisse an die einzelnen Haushaltungen Sache der Gemeinden sein soll. Zum Stichwort «Zustellung» vernehmen wir aus Niederbipp, dass sich für die Stelle eines Verträgers nur ein Bewerber angemeldet hat, nämlich der «Polizeier». Ihm wird für diese Funktion eine wöchentliche Entschädigung von Fr. 2.– bewilligt. Das Traktandum einer Anzeigervereinigung wurde von den Kirchgemeinderäten sorgfältig geprüft und grundsätzlich spürt man aus den alten Dokumenten die allgemeine Zustimmung zur neuen Einrichtung. So anerkennt der Kirchgemeinderat von Niederbipp am 8. November 1874 die Zweckmässigkeit eines solchen Anzeigebuches und beschliesst, der Übereinkunft beizutreten, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung.

Die Herausgabe des Anzeigers war 1875 ein – wenn auch beschränktes – finanzielles Risiko. Wollten die Einwohnergemeinden der vier betroffenen Kirchenkreise etwa dieses Wagnis nicht eingehen? In den Kirchenakten finden wir zu dieser Vermutung keine Hinweise. Die Kirchgemeindeversammlung Wangen beschliesst am 28. Februar 1875, «die Sache dem Kirchgemeinderath in dem Sinn zu überweisen, dass ihm überlassen bleibt, der Vereinigung beizutreten, sofern daraus für die Gemeinde keine neuen Kosten erwachsen». In den Gemeinderats-Protokollen der gleichnamigen Einwohnergemeinde finden wir von September 1874 bis Februar 1875 keinen einzigen Hinweis, dass man je über das Thema Anzeiger oder dessen Kosten gesprochen hätte. Hatten die Wangener etwa

andere Sorgen? Fast ist man versucht, die Frage zu bejahen, wenn man auf die folgenden Zeilen stösst: «Dienstag, 19. Januar 1875, mittags 11 Uhr. Sitzung des Gemeinde- und Burgerraths Wangen. In letzt verflossener Nacht, morgens etwa nach ein Uhr brach in der Mitte der südlichen Häuserreihe bei starkem Westwind Feuer aus. Alle Gebäude herwärts v. Thurm in der südwestlichen Ecke bis zum alten Rössli brannten vollständig nieder. In den sieben in Asche und Trümmer gelegten Gebäude wohnten 20 Haushaltungen mit 111 Personen.»

In Niederbipp beauftragt die Kirchgemeindeversammlung den Kirchgemeinderat, die Anzeiger-Angelegenheit besonders hinsichtlich der finanziellen Tragweite des Unternehmens genauer zu untersuchen. Aber schon in der nächsten Sitzung des Rates, am 21. Februar 1875, geben die «ausgeschossenen Mitglieder Roth und Müller beruhigend Auskunft».

Nun könnten wir uns noch fragen, wie denn die vier erwähnten Kirchgemeinden ihr Problem gelöst haben, die weltlichen Güter aus ihrem Vermögen auszuscheiden. Nun, diese organisatorischen Gebilde waren weniger gross als in Herzogenbuchsee und was früher oder später auszuscheiden war, wurde direkt den einzelnen Einwohnergemeinden zugewiesen.

### *Quellen*

Jubiläumsschrift «100 Jahre Anzeiger des Amtes Wangen» von Werner Staub.  
Archiv des Anzeigers des Amtes Wangen.  
Dorfarchiv Herzogenbuchsee, alte Abteilung, «Berner Volkszeitung».  
Archiv der Einwohnergemeinde Wangen, Protokolle der Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen vom 9. September 1874 bis 26. Februar 1875.  
Jahrbuch des Oberaargaus, Jahrgänge 1966, S. 101 ff., 1974, S. 153 ff., 1980, S. 197 ff.  
Protokolle der «bürgerlichen Kirchgemeinde» Herzogenbuchsee.  
Protokolle der Kirchgemeinden Niederbipp, Oberbipp, Wangen.